



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 12.07.2021

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2021/54/248

TOP 5

Richtlinie Kindertagespflege - Anpassung ab 01.09.2021

Sachverhalt:

Die Kindertagespflege ist in Kempten (Allgäu) im U3-Bereich ein vergleichbares Betreuungsangebot zum Krippenangebot in den Kindertagesstätten. Letztmalig wurden die Richtlinien zur Kindertagespflege zum 01.09.2019 angepasst und vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2019 verabschiedet.

Mit Schreiben vom 06.10.2020 hat der Bayerische Städtetag Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages für die Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz (BayKiBiG) bekanntgegeben.

Diese Empfehlungen haben sich in der Vergangenheit in der Praxis bewährt. Deshalb schlagen wir die Umsetzung der Empfehlungen in den wesentlichen Punkten in Kempten (Allgäu) vor.

Die Anpassungen wurden zur besseren Übersicht in einer Synopse zusammengestellt, die der Sitzungsvorlage angehängt ist.

Die Richtlinien zur Umsetzung der Kindertagespflege sollen in den dort aufgeführten Punkten angepasst werden und zum 01.09.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Richtlinien zur Kindertagespflege in Kempten (Allgäu) fortzuschreiben. Insbesondere soll das monatliche Tagespflegeentgelt in Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Städtetages entsprechend angepasst werden. Die Änderung ist jeweils für eine Betreuung von 40 Wochenstunden definiert und wird bei anderen Buchungszeiten entsprechend anteilig gerechnet.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Anpassung der Richtlinien für die Kindertagespflege in Kempten (Allgäu) ab 01.09.2021 umzusetzen.